

Datum	Projekt	Ortsteil	Status / gesetzliche Grundlage	Stellungnahme erfolgt / Datum	Stellungnahme
04.09.2006	Bebauungsplan Nr. 01.62 Hennef Lindenstraße/ Mozartstraße	Hennef- Zentrum	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	nicht notwendig	-
04.09.2006	Bebauungsplan Nr. 01.3 Hennef Ladestraße/ Bahnhofsumfeld	Hennef - Zentrum	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	07.09.2006	Z.B. Bau eines Gebäudes für einen Discounter, Optimierung der Verkehrssituation an den Einmündungen Bahnhofstr./Frankfurter Str. und Bachstr./Frankfurter Str.
04.09.2006	40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef - Hennef Mitte	Hennef- Geistingen Gemarkung Geistingen Flur 5, Flur 17 und Flur 18	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	04.09.2006	keine Stellungnahme nötig, im verbindlichen Bauleitverfahren wird die Fläche für den Jugendpark als Spiel- und Grünfläche festgeschrieben
12.09.2006	38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) - Bröltalstraße 8. Änderung des Bauungsplanes Nr. 01.26 Hennef Frankfurter Str. / Bröltalstraße/ Kleine Umgehung	zwischen der Bahntasse Hennef-Eitorf und der Bröltalstraße am östlichen Stadteingang von Hennef	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	12.10.2006	Gerade zentrumsnah fehlen Spiel- und Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche. Auch im Hinblick auf § 9 Abs. 2 BauO NRW bitte ich zu prüfen, ob im Zuge der notwendigen Neuordnungen derartige Flächen gesichert werden können.
18.09.2006	Bebauungsplan Nr. 01.45 Gemeinschaftsgrundschule Siegtal/ KITA	Hennef- Östl. Stadtrand Im Siegbogen Gemarkung Streifen Flur 2 Flurstück 21 (teilw.) und 39 (teilw.)	erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange gem. § 4 a Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB	Stellungnahme zu geändertem Planinhalt möglich	keine Stellungnahme notwendig

Datum	Projekt	Ortsteil	Status / gesetzliche Grundlage	Stellungnahme erfolgt / Datum	Stellungnahme
01.02.2007	Bebauungsplan Nr. 01.14/1A Hennef - Rainer-C. Horstmann-Weg	Hennef-Zentrum	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs 2 BauGB	08.02.2007	keine Bedenken
21.11.2006	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.02 Hennef - Allher Dorf	Altenbödingen, Flur 18, Flurstück 125,	Bebauung des Grundstücks, Grundstück liegt angrenzend zu Spielplatz Lettestraße, Bitte um Stellungnahme 61.5 Frau Hamann	08.12.2006	Bedenken wurden geäußert, da die Bebauung unmittelbar an den Spielplatz angrenzen würde, dadurch wären mittel- oder langfristige Nutzungskonflikte nicht ausgeschlossen, eine Beeinträchtigung des Spielbetriebs wäre zu befürchten.
15.12.2006	26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) - Kloster Geislingen	Hennef - Geislingen	erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	11.01.2007	Im Zuge der Wohnbebauung sollen ausreichende Spielflächen für Kinder geschaffen werden (§ 9 Abs. 2 BauO NRW). Auf die Bereitstellung von Spielflächen kann dann verzichtet werden, wenn die Art und Lage der Wohnungen dies nicht erfordern. Die bisherigen Ausführungen lassen keinen Schluß auf die Art der geplanten Wohnbebauung und die angesprochene Zielgruppe zu. In der Nähe der geplanten Wohnanlage befindet sich lediglich der Spielplatz "Kurhausstraße" Hierbei handelt es sich um einen Kleinkinderspielplatz. Der Spielplatz könnte einen zusätzlichen Bedarf an Spielflächen nicht decken.
12.01.2007	Sanierungsgebiet Abtshof - Einleiten der Vorbereitenden Untersuchung	Hennef - Geislingen		19.01.2007	Stellungnahme zu den Punkten: Spiel- und Aktionsraum für Kinder und Jugendliche, Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen, Entwicklung des Sozialraums
31.01.2007	Bebauungsplan Nr. 16.1 B, Teil 1 Hennef - Happerschoß Ost	Hennef - Happerschoß Ost	frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	04.02.2007	keine Bedenken
01.02.2007	Bebauungsplan Nr. 01.14/1A Hennef - Rainer-C. Horstmann-Weg	Hennef - Zentrum	erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB	nicht notwendig	Verkleinerung des Geltungsbereichs Herausnahme des Überschwemmungsgebietes

Datum	Projekt	Ortsteil	Status / gesetzliche Grundlage	Stellungnahme erfolgt / Datum	Stellungnahme
01.02.2007	Bebauungsplan Nr. 12.4 Uckerath- Westervaldstraße-Pantaleon- Schmitz- Platz/Kantelberg (Teilbereich A)	Hennef - Uckerath	frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	08.02.2007	keine Bedenken
07.02.2007	39. Änderung des Flächennutzungsplans - Lauthausen, sowie Bebauungsplan Nr. 06.01 Lauthausen Am Forst Hennef Lauthausen	Hennef- Lauthausen	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	08.02.2007	keine Bedenken
20.06.2007	35. Änderung des FLP der Stadt Hennef - Lilienweg	Hennef - Mitte, Gemarkung Geistingen Flur 18 Flurstücke 48/1 (Kurhausstr. 92), 1051 (Kurhausstr. 94), 1052, 1053, 1305 und 1303	erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	nicht notwendig	Der Änderungsentwurf beinhaltet den Wegfall von "Gewerblichen Baufläche" zugunsten der Darstellung "Gemischter Bauflächen", "Gewerblicher Bauflächen" und "Grünflächen".

Datum	Projekt	Ortsteil	Status / gesetzliche Grundlage	Stellungnahme erfolgt / Datum	Stellungnahme
20.06.2007	4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 018/1 Hennef - Lilienweg	Hennef - Mitte Gemarkung Geistingen Flur 18 Flurstücke 48/1 (Kurhausstr. 92), 1051 (Kurhausstr. 94), 1052, 1053, 1305 und 1303	frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB	nicht notwendig	In dem Bereich Bonner Straße/Kurhausstraße ist der Betrieb für Industrieverpackungen "Anton Klein" angesiedelt. Die Produktion und Verwaltung wurden bereits vor Jahren in das Gewerbegebiet West verlagert. Die Produktionshallen stehen derzeit größtenteils leer. Mit der Änderung des Bebauungsplans soll nun ermöglicht werden, das Betriebsleiterwohnhaus umzunutzen und eine Absicherung des restlichen Geländes zu erreichen. Festgesetzt werden soll ein eingeschränktes Gewerbegebiet (für die bestehenden Hallen) und ein gegliedertes Mischgebiet (Richtung Kurhausstraße).
28.06.2007	Bebauungsplan Nr. 1.30/2 Hennef St. Michaelstraße/Geistinger Höhe	Hennef - Geistingen Gemarkung Geistingen Flur 41 Flurstück 173/52, 172/52, 51, 579, 647, 48, 47/2 und 558, Wegeparzelle 137	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB	nicht notwendig	Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Wohnbebauung für den eigentumsbildenden Einfamilienhausbau geschaffen werden. Das vorliegende Gestaltungskonzept sieht 16 Wohngebäude mit einer Grundstücksgröße von 370 qm bis 720 qm vor. Der geplante Spielplatz wird im Planentwurf nicht mehr ausgewiesen. Nächster Spielplatz ist der Spielplatz "Lorenzhöhe".

Datum	Projekt	Ortsteil	Status / gesetzliche Grundlage	Stellungnahme erfolgt / Datum	Stellungnahme
20.07.2007	Bebauungsplan Nr. 12.4 Uckerath-Westenwaldstraße-Pantaleon-Schmitz-Platz/Kantelberg (Teilbereich A)	Abgrenzung Nord-Pantaleon-Schmitz-Platz, Ost: B8 und Landw.Fläche, Süd: Wohnbebauung Kantelberg, West: Wohnbebauung, Obstbaumwiese, 1.01 h in ebener Fläche, Grünland	Wiederholung der Verfahrensschritte ab der frühzeitigen Beteiligung notwendig (erste Öffentl. Auslegung fand statt vom 17.04. bis 17.05.2001) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	25.07.2007	Mit dem vom Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz 1997 gefassten Aufstellungsbeschluss wird das Ziel verfolgt, benötigten Wohnraum insbesondere günstiges Wohneigentum im Bereich der Ortslage Uckerath zu schaffen und gewerblich genutzte Flächen im Bereich des Pantaleon-Schmitz-Platzes zu erstellen. Anbauverbotszone B8 muss nicht eingehalten werden, hier werden Garagen realisiert. Auf dem Grundstück des Wohn- und Geschäftshauses "AM Markt" wird im hinteren verkehrsbegrenzten Bereich ein privater Kinderspielfeld festgesetzt, der der Versorgung mit wohnungsnahen Spielflächen dient. Es bestehen daher keine Bedenken.
27.07.2007	Bebauungsplan Nr. 12.4 Uckerath-Westenwaldstraße-Pantaleon-Schmitz-Platz / Kantelberg (Teilbereich A)	Hennef Uckerath	Wiederholung der Verfahrensschritte ab der frühzeitigen Beteiligung notwendig (erste Öffentl. Auslegung fand statt vom 17.04. bis 17.05.2001) Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. BauGB/Offenlage	30.07.2007	keine Bedenken

Datum	Projekt	Ortsteil	Status / gesetzliche Grundlage	Stellungnahme erfolgt / Datum	Stellungnahme
21.08.2007	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 01.34 Hennef - Kloster Geislingen	Hennef - Geislingen	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	07.09.2007	Die Aussage, dass bei Bebauung mit Einfamilienhäusern keine Spielflächen zur schaffen sind, entspricht keinesfalls einer gängigen Auslegung der LBO NW. Zudem ist anzuzweifeln, dass eine geplanten Bebauung mit 10 Doppelhäusern, 11 Einzelhäusern, 2 Hausgruppen mit je 3 WE und 12 Reihenhäusern mit dem Begriff „Einfamilienhausbebauung“ wirklich zutreffend beschrieben ist. Im Sinne der städtischen Leitlinie einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung ist die Ausgestaltung mit Wohnhöfen, die als Quartiersplatz dienen zu begrüßen. Die hierdurch entstehenden Kommunikations-, Verweil- und Aufenthaltsorte können ähnlich wie die umliegenden Park- und Grünflächen bei entsprechender Ausgestaltung als informelle Spielflächen genutzt werden. Wie bereits in der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung geäußert, befindet sich in der Nähe der geplanten Wohnanlage lediglich der Spielplatz „Kurhausstraße. Hierbei handelt es sich um einen Spielbereich des Typs C. Der Spielplatz „Kurhausstraße“ kann einen zusätzlich entstehenden Bedarf an Spielflächen (durch Zuzug von Familien) keinesfalls decken. Da als Zielgruppe des Bauvorhabens explizit junge Familien angesprochen werden, ist die Schaffung einer formellen Spielfläche dringend anzuraten.
23.08.2007	15. Änderung des Flächennutzungsplans - Abtsthof, Bebauungsplan Nr. 01.33 - Sanierungsgebiet Abtsthof	Hennef - Geislingen	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	07.09.2007	Die im Bereich der Vespe dargestellte "Sonderbaufläche" mit der Zweckbestimmung "Fortbildungsstätte" entspricht der derzeitigen Nutzung. Als Folgenutzung wird nach (derzeit nicht anstehender) Aufgabe des Standorts "Wohnnutzung" gesehen. Bereits jetzt soll darauf hingewiesen werden, dass diese gdfs. entstehende Wohnnutzung mit dem weiteren Bestand des Spiel- und Bolzplatzes zu vereinen ist.

Datum	Projekt	Ortsteil	Status / gesetzliche Grundlage	Stellungnahme erfolgt / Datum	Stellungnahme
04.12.2007	Bebauungsplan Nr. 01.26 Hennef (Sieg) - Frankfurter Str./Brörlstraße Kleine Umgehung (Änderung der Bröhlbahn), 9. vereinfachte Änderung	Hennef - Zentrum	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB	nicht notwendig	
10.12.2007	Bebauungsplan Nr. 01.3 Hennef Ladestraße/ Bahnhofsumfeld	Hennef - Zentrum	erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB	nicht notwendig	
05.03.2008	Bebauungspläne 01.47 Astrid-Lindgren-Straße Nord 01.48 Astrid-Lindgren-Straße Süd 01.49 Bodenstraße/Blankenberger Str.	Hennef (Sieg) - Östl. Stadtrand	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	07.03.2008	An der Astrid-Lindgren-Straße ist eine Spielfläche Typ A vorgesehen. Geplant ist dort ein Platz – entweder asphaltiert oder mit Kunststoffbelag und Ballfangzaun – für Streetball. Zur Wohnbebauung hin soll ein (Ruhe-)Bereich mit wenigen Spielgeräten entstehen. Die Planung ist bereits beauftragt. Da die Spielfläche lärmintensiv genutzt werden wird und die Spielfläche einen Einzugsbereich weit über das Gebiet Siegbogen hinaus haben wird (eine Anlage der Art gibt es in Hennef bisher nicht), ist bei der Planung darauf zu achten, dass Nutzungskonflikte mit den festgesetzten Wohnbauflächen (bzw. der entstehenden Wohnbebauung) vorab verhindert werden, z.B. durch geeignete bauliche Maßnahmen.